

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.12.2021

Zu Ltg.-**1848/A-4/273-2021**

~~-~~Ausschuss

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 21. Dezember 2021

LH-ML-L-16/134-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Verwendung der Mittel aus dem Budgetbegleitgesetz“, eingebracht am 09. 11. 2021, Ltg.-1848/A-4/273-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Bundeszuschüssen an die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien aus Anlass des 100-jährigen Bestehens als eigenständige Länder wurde am 16.11.2021 mit dem Budgetbegleitgesetz 2022 im Nationalrat beschlossen.

Der Zweckzuschuss wird gesetzeskonform zur Stärkung der Identität und Vielfalt für kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitische Projekte zum Thema „100 Jahre Niederösterreich“ verwendet werden. Es sind in diesem Sinne eine Vielzahl von Aktivitäten in ganz Niederösterreich geplant und zahlreiche interne und externe Stellen und Partner eingebunden.

Die zweckmäßige Verwendung der Mittel wird im jährlichen Kulturbericht des Landes Niederösterreich ausgewiesen werden. Zudem kann der Bund gemäß § 2 des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bundeszuschüssen an die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien aus Anlass des 100-jährigen Bestehens als eigenständige Länder die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.